

Gründen nicht eingegangen sein; und dies war der einzige Punkt, wo sie diese Angelegenheit mit einer innern Verfassungsfrage in Verbindung bringen konnte.

D. Großmann: Ich glaube auch nicht, daß auf das Materielle einzugehen sei; aber diese Angelegenheit berührt das innere Leben allerdings.

Präsident v. Gersdorf: Ich glaube mich dafür erklären zu dürfen, was vom Herrn v. Zedtwitz ausgesprochen worden ist. Darauf näher einzugehen, dürfte außerhalb unserer Grenzen liegen; und ich werde nunmehr die Frage stellen: ob die Kammer glaubt, daß dieser Gegenstand an die dritte Deputation verwiesen werden soll? — Die Kammer erklärt sich gegen I Stimme damit einverstanden. —

Schließlich steht auf der Registrande:

6) Des Privatens Robert v. Heldreich finanzielle und kameralistische Bemerkungen zu seinem von der Stadtgemeinde zu Pirna unterstützten Antrag, den Elbbrückenbau bei Pirna betreffend. —

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Er hat am Schlusse der Petition selbst bemerkt, daß er wünsche, sie möge an die vierte Deputation unserer Kammer abgegeben werden, an welche die Sache, wie er gelesen habe, bereits überwiesen worden sei.

Vizepräsident v. Carlowitz: Ich muß freilich bemerken, daß, als der Herr v. Heldreich zuerst mit einer diesen Gegenstand betreffenden Petition einkam, er von Seiten der Deputation zurückgewiesen wurde. Seit der Zeit hat sich die Sachlage bloß insoweit geändert, als eine ähnliche Petition von Seiten des Stadtraths zu Pirna eingegangen ist. Diese Petition unterliegt gegenwärtig der Begutachtung der vierten Deputation. Mein daß v. Heldreich, nachdem er einmal, als bei der Sache gar nicht betheiliget, zurückgewiesen wurde, diesen Gegenstand bei der Deputation noch weiter verfolge, ist nicht zulässig. Macht der Stadtrath zu Pirna oder ein anderes Mitglied der Kammer, welches seine Ansichten theilt, diese Sache nicht zur seinigen und bringt sie insofern in Verbindung mit der der dritten Deputation jetzt vorliegenden Petition, so glaube ich, wird es am besten sein, die Heldreich'sche Eingabe sofort zurückzuweisen.

Präsident v. Gersdorf: Ich hätte auch der Kammer vorgeschlagen, sie an die vierte Deputation abzugeben.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Ich glaube, es ist nicht so genau zu nehmen, und es sind Gegenstände, die schon berathen worden sind, von Personen, die nicht der Kammer angehören, dennoch wieder angenommen und an die Deputation abgegeben worden, und es scheint unschädlich, daß dieser Gegenstand noch an die Deputation zur Einsicht abgegeben werde.

Vizepräsident v. Carlowitz: Die Deputation würde aber mit sich selbst in sonderbaren Widerspruch gerathen, wenn sie jetzt auf diese Petition eingehen wollte. Hat die Deputation das ursprüngliche Gesuch des Herrn v. Heldreich zurückgewiesen,

so muß sie ihrem frühern Beschlusse entgegen treten, wenn sie jetzt der Eingabe des Herrn v. Heldreich eine weitere Berücksichtigung zu Theil werden lassen will. Ich halte noch immer dafür, sie sei zurückzuweisen.

Präsident v. Gersdorf: Würde der Fall nicht der sein: die Deputation kennt den ganzen Inhalt der Petition noch nicht. Sie ist ja, wenn sie findet, was der Vorstand der vierten Deputation als ihren Inhalt voraussetzt, sehr wohl im Stande, dieselbe Resolution zu fassen, wie bei der ersten. Da sie noch nicht näher geprüft worden ist, würde es wohl gut sein, die vierte Deputation sehe sie näher an, um eine Resolution mit den kürzesten Worten zu fassen. — Die Kammer giebt ihre Zustimmung dazu. —

Präsident v. Gersdorf: Der Herr v. Leipziger hat für heute um Urlaub gebeten, womit ich die Kammer bekannt machen wollte.

Domherr D. Schilling: Nachträglich will ich mir noch eine Bemerkung erlauben in Bezug auf die gestern besprochene Leipziger Petition, deren Ueberreichung mir aufgetragen worden war. Da nämlich vom Herrn Staatsminister aus gestern eine Erklärung des Leipziger Kunst- und Gewerbevereins mitgetheilt wurde, welche dahin geht, daß jene Petition ohne Auftrag dieses Vereins und nicht in seinem Sinne abgefaßt worden sei, so glaube ich, um jedes mögliche Mißverständnis zu beseitigen, die geehrte Kammer darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Concipient jener Petition sich keinesweges als Mitglied des Leipziger Gewerbevereins unterschrieben hat, sondern daß die diesfallige Unterschrift nur so lautet: „Professor D. Lindner als Concipient im Namen und Auftrage der Unterzeichneten.“ Die Unterzeichneten selbst aber sind größtentheils Obermeister oder Oberälteste verschiedener Innungen, zum Theil auch einzelne Innungsgeossen.

Staatsminister Nostitz und Jänckendorf: Ich müßte mich sehr irren, glaube aber, es steht in dem Exemplar der Petition, welches mir gestern vorgelegen: „Mitglied des Kunst- und Gewerbevereins.“

Präsident v. Gersdorf: Ich würde nun bitten, daß der Hr. Referent in der frühern Sache wieder die Rednerbühne besteige, und den Punkt unter II. uns vortrage, der noch zurücksteht im jetzigen Berathungsgegenstande.

Referent Bürgermeister Starke trägt aus dem Deputationsberichte Folgendes vor:

Uebergehend ad II. zu der der Deputation aufgetragenen Begutachtung der obbemerkten Erläuterung zu §. 8 des Heimathsgesetzes, so sieht sich die Deputation ebenfalls genöthigt, ihrem Gutachten, welches, wie voraus bemerkt wird, ein einstimmiges nicht ist, einige Eröffnungen über die historischen Vorgänge, welche die beabsichtigte Gesetzesklärung veranlaßt haben, vorauszuschicken, und daran eine kurze Beleuchtung des Sachstandes zu knüpfen, der durch die Verhandlungen über diese Angelegenheit bei der zweiten Kammer herbeigeführt worden ist.